

Verordnung aktuell

Juli 2008

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns


Verordnungsberatung@kvb.de

Tel.: 01805-909290-30*


Fax: 01805-909290-31*

*14 Cent je Min. für Anrufe aus dem Festnetz /
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen

Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls / Genehmigungsverzicht der Krankenkassen

Die bayerischen Krankenkassen haben uns darauf hingewiesen, dass Vertragsärzte anlässlich des Rundschreibens „Kostenanstieg bei Heilmitteln: Honorarminderungs- / Regressgefahr“ vom Mai 2008  - ihre Patienten an die Krankenkassen verweisen, um dort eine Genehmigung für eine Heilmittelverordnung außerhalb des Regelfalls einzuholen.

Grundsätzlich können sich die Krankenkassen nach den Heilmittel-Richtlinien zwar die Genehmigung solcher Verordnungen vorbehalten, allerdings haben die Krankenkassen in Bayern auf solche Genehmigungen generell verzichtet. Dies ist nach den Heilmittel-Richtlinien zulässig.


Demzufolge liegt es in Ihrer abschließenden Beurteilung und Entscheidung, ob eine Verordnung außerhalb des Regelfalls notwendig und wirtschaftlich ist und entsprechend den Heilmittel-Richtlinien  ausgestellt werden kann. Entsprechende Verordnungen bedürfen einer besonderen Begründung mit Ihrer prognostischen Einschätzung auf dem Heilmittelverordnungsblatt.

Der Anteil an Verordnungen außerhalb des Regelfalls ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und hat zwischenzeitlich einen Anteil erreicht, der mehr als dem in den Heilmittel-Richtlinien vorgesehenen Ausnahmetatbestand (schwer chronisch Kranke) widerspiegelt.

Auch wenn wir uns darüber bewusst sind, dass Sie gerade bei den Heilmittelverordnungen häufig mit der Erwartungshaltung von Patienten konfrontiert werden, kann die Verantwortung für die ärztliche Entscheidung aus den genannten Gründen nicht auf die Krankenkassen verlagert werden. Bitte verweisen Sie deshalb, bei Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls Ihre Patienten nicht zur Genehmigung der Verordnung an die Krankenkassen.

Unterstützung für Sie:

@ **Diagnosenliste - Heilmittel außerhalb des Regelfalls.** 

www.kvb.de Rubrik Praxisinformationen / Verordnungen / Heilmittel 

📞 **Service Telefon Verordnung** - 01805 - 909290-30*

Ihre
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns